

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2014)

Heft: 4

Rubrik: Internationale News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Foto: Evelyn Frerk

Deutschland: «Das 11. Gebot»

Mit einer drei Meter hohen «steinernen Gesetzestafel», neben der ein ebenso grosser Moses seinen Zeigefinger mahnend in den Himmel reckt, hat eine Kunstaktion am Rande des Katholikentags in Regensburg im Mai 2014 auf die verfassungsrechtlich problematische Subventionierung kirchlicher Grossereignisse aufmerksam gemacht. «Die derzeitige Praxis, dem Steuerzahler und damit auch bewusst kirchenfernen Menschen die Mitfinanzierung christlicher Kirchentage zuzumuten, muss beendet werden», erklärte dazu der Leiter der Aktion, David Farago. Laut Artikel 3 des Grundgesetzes darf niemand «wegen (...) seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden». Tatsache ist jedoch, dass Mitglieder der beiden Grosskirchen im Verhältnis zu Anders- und Nichtgläubigen besondere Privilegien geniessen. So erhalten die beiden christlichen Grosskirchen vom Staat jedes Jahr Millionenbeträge für die Durchführung ihrer Kirchentage, während andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften keine vergleichbaren Leistungen beziehen. Dies sei demografisch nicht mehr zu legitimieren, meinte Farago, der die Kunstaktion in Regensburg mit Unterstützung der Giordano-Bruno-Stiftung durchführte: «Immerhin stellen die Konfessionsfreien heute mit 36,6 Prozent den grössten Anteil der deutschen Bevölkerung, während nur noch 28,2 Prozent der evangelischen bzw. 29,2 Prozent der katholischen Kirche angehören. In den grossen Städten, die jedes Jahr einen erheblichen Anteil der Kosten der Kirchentage übernehmen, ist der Anteil der Konfessionsfreien sogar noch höher. So sind beispielsweise in Hamburg 44 Prozent der Einwohner konfessionsfrei, in Berlin sogar 69 Prozent.» Wie der Flyer, der zur Kunstaktion in Regensburg verteilt wurde, erläutert, zahlten die Steuerzahler, unabhängig davon, ob sie Kirchenmitglieder sind oder nicht, mehr als ein Drittel von den insgesamt 71,8 Millionen Euro, die von 2001 bis 2014 für die evangelischen und katholischen Kirchentage aufgewandt wurden.

Der mahnende Moses mit der Gesetzestafel (von den Aktiven der Giordano-Bruno-Stiftung augenzwinkernd als «die archäologische Sensation des Jahrhunderts» gefeiert) soll deshalb auf jedem der kommenden Kirchentage in Erscheinung treten, solange die Verantwortlichen glaubten, das 11. Gebot «Du sollst deinen Kirchentag selbst bezahlen!» nicht befolgen zu müssen. Weitere Informationen zur Kunstaktion sowie zur Finanzierung der Kirchentage in Deutschland auf der Aktionswebsite. www.11tes-gebot.de

Österreich

Freidenker kritisieren das neuen Islam-Gesetz

Die österreichische Regierung will die rechtliche Stellung von Muslimen mit einem neuen Islamgesetz regeln. Dieses soll Muslimen, ihren Lehren, Einrichtungen und Gebäuden einen gesetzlichen Schutz zusichern, wie ihn auch andere gesetzliche Religionsgesellschaften geniessen. Andererseits verpflichtet es islamische Gemeinschaften ausdrücklich, die österreichische Rechtsordnung einzuhalten. Die einschneidendste Bestimmung besagt, dass islamische Einrichtungen und deren Personal nicht dauerhaft aus dem Ausland finanziert werden dürfen. So soll eine Einflussnahme beispielsweise durch die Türkei oder aus Saudi-Arabien verhindert werden.

Der Freidenkerbund hat Stellung zu diesem Entwurf genommen. Die grösste atheistische Vereinigung Österreichs stimmt ihm weitgehend zu, äussert in einer Pressemitteilung aber auch grundlegende Kritik: Aus Sicht eines humanistischen Standpunktes, demgemäß alle Weltanschauungen und Religionen grundsätzlich gleich zu behandeln sind, müsste jedem Religionsgesetz Skepsis entgegengebracht werden, das Ausnahmen und Privilegien festlegt. An seiner Stelle spricht der Freidenkerbund sich für ein Religions- und Weltanschauungsgesetz (RWG) aus, das für alle gleich gilt, wodurch die diversen Privilegien gewisser Religionsgemeinschaften abgeschafft würden.

Das vorgeschlagene Islam-Gesetz bewege sich hingegen immer noch auf dem Boden des Prinzips der sogenannten anerkannten Religionsgemeinschaften, einem Konzept, das in einer pluralistischen und säkularen Gesellschaft hoffnungslos überholt sei, weil nicht die Religionen schützenswerte Elemente der Gemeinschaft seien, sondern der Staat und seine demokratische Grundordnung.

Der Freidenkerbund spricht sich zudem für einen verpflichtenden Ethikunterricht für alle SchülerInnen ein. Konkret bedeutet das auch die Abschaffung des Religionsunterrichts in der Schule. Kinder hätten ein Recht auf die Wahrheit und die Vermittlung eines Weltbildes, das dem gegenwärtigen Wissen der Welt entspricht. Im Ethikunterricht würde über die Religionen und nicht die Religion gelehrt. Schule solle Wissen und jene Werte vermitteln, welche die jungen Menschen zu guten Staatsbürgern und zu wertvollen Mitgliedern der Gesellschaft machen. Dazu gehöre kritisches Denken und Wissen, nicht aber religiöses Absolutheitsdenken.

Der Freidenkerbund begrüßt die Überprüfung jeder neuen islamischen Gruppierung auf Rechtsstaatlichkeit, verlangt aber auch die Prüfung der «Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich» IGGÖ, die als derzeitiger Ansprechpartner der Regierung einen Blankoscheck erhalte. Die personellen Verflechtungen der IGGÖ mit ausländischen Gruppierungen geben Anlass zur Sorge. Diese Regelung sei zudem ein fatales Signal für liberale Muslime und bewirke eine Diskriminierung all jener Muslime, die sich zum demokratischen Rechtsstaat und zu den Menschenrechten bekennen.

www.freidenker.at

Doch noch

Gratulation zum Friedensnobelpreis, Malala Yousafzai!

Nachdem die Schweizer Freidenker vor einem Jahr Yousafzai zum Nicht-Erhält des Friedensnobelpreises gratuliert haben, weil sich in dessen Galerie ja auch fragwürdige Personen wie die «Mutter Teresa» tummeln, in deren Hospiz Malala nicht medizinisch behandelt, sondern in christlicher Nächstenliebe zu Tode gekommen wäre, gratulieren wir ihr dieses Jahr natürlich, weil der mutigen jungen Frau damit internationale Anerkennung widerfährt. Ihr hat im Oktober 2012 ein pakistanischer Taliban gezielt in den Kopf geschossen, während sie im Schulbus auf dem Weg nach Hause war. Ihr «Verbrechen»: als Mädchen Bildung einzufordern. Das Preisgeld will die engagierte junge Frau in ihre Bildungsprojekte investieren, u. a. in Gaza.

